



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Coaching Advanced**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Coaching Advanced des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Coaching Advanced werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen

Des Weiteren müssen folgende Kompetenzen vorliegen:

- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung und mindestens 6 Monate Berufserfahrung nach der Coaching-Grundausbildung zum Zeitpunkt des Starts dieser Weiterbildung
- Anerkannte Grundausbildung im Coaching (z.B. CAS Coaching in der Praxis oder adäquat):
  - Gezielter Einsatz verschiedener Interventionsmethoden der prozessorientierten Beratung
  - Bewusstsein der eigenen persönlichen Haltung und des Beratungsstils
  - Sichere Gestaltung von Coachingsettings
- Eigene Coaching-Mandate bearbeiten
- Bereitschaft, eigene Beratungsmandate und konkrete Fragestellungen einzubringen und vor dem Hintergrund spezifischer Lerninhalte zu reflektieren

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom eines Bildungslehrgangs einer höheren Fachschule (HF) oder einer höheren Fachprüfung (eidg. Diplom). In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt
- 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung und mindestens 6 Monate Berufserfahrung nach der Coaching-Grundausbildung zum Zeitpunkt des Starts dieser Weiterbildung

- Anerkannte Grundausbildung im Coaching (z.B. CAS Coaching in der Praxis oder adäquat):
  - Gezielter Einsatz verschiedener Interventionsmethoden der prozessorientierten Beratung
  - Bewusstsein der eigenen persönlichen Haltung und des Beratungsstils
  - Sichere Gestaltung von Coachingsettings
- Eigene Coaching-Mandate bearbeiten
- Bereitschaft, eigene Beratungsmandate und konkrete Fragestellungen einzubringen und vor dem Hintergrund spezifischer Lerninhalte zu reflektieren
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs

### 3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 2 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Über die definitive Anrechnung entscheidet die Studienleitung.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

| Modulbezeichnung                                       | Modultyp     | Modulbewertung                 | Anzahl Credits |
|--|--------------|--------------------------------|----------------|
| Grundlagen spezifischer systemischer Coaching-Konzepte | Pflichtmodul | bestanden / nicht<br>bestanden | 6              |
| Systemisches Coaching in besonderen Kontexten          | Pflichtmodul | bestanden / nicht<br>bestanden | 9              |

## 7. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 8. Präsenzpflcht

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 90% obligatorisch.

## 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

## 11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

## 12. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Coaching Advanced“ verliehen.

## 13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 19.01.2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 19. November 2020.

## 14. Übergangsbestimmung

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 19.11.2020 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

## 15. Erlassinformationen

### 15.1 Metadaten Erlass

| Betreff                | Inhalt   |
|------------------------|--|
| ErlassverantwortlicheR | Leitung Stabsstelle Koordination Weiterbildung IAP |
| Beschlussinstanz       | DirektorIn   |
| Themenzuordnung        | 5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB              |
| Publikationsort        | Public   |

### 15.2 Erlassverlauf

| Version | Beschluss  | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung |
|---------|------------|------------------|---------------|-----------------------|
| 1.0.0   | 28.03.2019 | Direktor:in      | 28.03.2019    | Originalversion       |



|       |            |             |            |   |
|-------|------------|-------------|------------|---|
| 1.0.1 | 19.11.2020 | Direktor:in | 01.01.2021 | Verweis auf Rahmenstudienordnung neu ohne Datum |
| 2.0.0 | 31.05.2022 | Direktor:in | 19.01.2023 | Neue Zulassungsbestimmungen                     |